

Gemeinde Zeuthen

Die Bürgermeisterin



Protokoll

„Anliegerversammlung zur Entwurfsplanung Ausbau Heinrich-Heine-Straße“

Zeit: Donnerstag, 10. Dezember 2015, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“,
Zeuthen, Schulstraße 4

Teilnehmerkreis: ca. 100 Anwohner/innen und interessierte Bürgerinnen und Bürger
Gesprächsleitung: Hr. Machule (Prof., Hamburg)
Planer, Referenten: Hr. Henkel (Ing.-Büro IBP)
Fr. Boese (Ing.-Büro IBP)

Gemeinde Zeuthen:

Podium: Hr. Schünecke
Fr. Urban
Hr. Schönebaum
sowie: Fr. Burgschweiger
Fr. Krautz
Fr. Brüsehaber
Fr. Pigorsch
Fr. Schön
Hr. Hassler
Fr. Loeffler

1. Begrüßung

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das große Interesse. Sie betont die Wichtigkeit der Mitwirkung schon in einem frühen Planungsstadium. Es sei wichtig die Erfahrungen der Anwohner einzubeziehen bevor die detailliertere Ausführungsplanung in Angriff genommen wird. Konstruktive Vorschläge können hier gern benannt werden, so dass diese durch das Planungsbüro geprüft und eingearbeitet werden können. Sie dankt der Schule für die Möglichkeit, die Anliegerversammlung hier abhalten zu können, und übergibt das Wort an die Gesprächsleitung.

2. Einleitung

Herr Machule begrüßt ebenfalls die Anwesenden und stellt dann das Podium und die Vertreter der Gemeinde kurz vor. Er selbst (Prof. für Städtebau-Stadtplanung, Stadtbaugeschichte in Hamburg) hätte in zahlreichen Verfahren (z.B. in Oranienburg, Velten oder Hamburg-Wilhelmsburg) positive Erfahrungen gesammelt, wenn ein unabhängiger, auch im Detail sachkundiger Gesprächsleiter bei oft komplizierten Planungsprozessen dabei ist und versucht, Diskussionen zu einem konstruktiven Ergebnis zu führen. Anhand der Tagesordnung mit Top 1 bis Top 6 erläutert er kurz den Ablauf des Treffens und nennt dessen Ziel. Es ginge heute um die Sachstandsinformation einerseits und um das Sammeln von Hinweisen und Anregungen aus dem Kreis der Anwohner, die ihre Straße sehr genau kennen, andererseits. Er verweist auf die im Saal vom Büro IBP aufgehängten Originalpläne der Entwurfsplanung für die Heinrich-Heine-Straße, die die bisherige Grundlage der Überlegungen sind. Für Einzelprobleme oder weitere Fragen stünden die Verwaltung und das Ingenieurbüro, ggf. auch heute noch, ansonsten jederzeit zur Verfügung. Auf eine extra Teilnehmerliste kann verzichtet werden, weil es kein Workshop mit mehreren Terminen ist und die Wege der Kontaktaufnahme gegeben sind. Jedem Teilnehmer und allen Interessierten werden das Protokoll der heutigen Anlieger-

und Anwohnerversammlung sowie die Planungen zugänglich sein; auch sollen sie zu gegebener Zeit im Internet veröffentlicht werden.

Herr Machule weist darauf hin, dass anfangs zwei Informationsteile vorgesehen sind und gibt zuerst dem Planungsbüro IBP das Wort zur Vorstellung der Straßenentwurfsplanung. Er bittet darum, zunächst mit Fragen und Hinweisen bis zum vierten Tagesordnungspunkt zu warten.

3. Vorstellung der Planung (siehe Entwurfsplanung)

Herr Henkel und Frau Boese erläutern anhand von Folien der aushängenden Vorplanungen, die sie im Einzelnen vergrößern können, folgende Punkte:

- Vorgesehen ist auch die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals durch den jeweiligen Leitungsträger
- Die Straße wird mit 6,00 m Breite geplant. Es wird als Ergebnis von Variantenuntersuchungen im Entwurf von einem einseitigen Gehweg auf der Nordseite ausgegangen. Nur im Bereich der Seniorenresidenz ist ein beidseitiger Gehweg mit Querungsstelle vorgesehen.
- Die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung ist vorgesehen
- Es sind zwei Bushaltepunkte je Fahrtrichtung sowie Bänke und Papierkörbe vorgesehen
- Es soll zwei Bauabschnitte geben:
 1. Abschnitt von der Schillerstraße bis Kita (Bauzeit ab Mai 2016 bis Ende 2016 unter Vollsperrung)
 2. Abschnitt von der Kita bis zur Seestraße (Bauzeit Anfang 2017 bis Ende 2017)
- Zwar ist eine Fußgängerquerung in Höhe der Wohnblöcke der Seniorenresidenz geplant, es wird jedoch kein „Fußgängerüberweg“ geplant
- Die vorhandene Parkfläche vor der Kita wird im Zuge der Baumaßnahme befestigt
- Der neue Gehweg in Höhe der Kleingärten verläuft vor den Zäunen der Gärten
- Der Ausbau der Seestraße ist zurzeit noch nicht absehbar (ggf. ab 2018)
- Die Vorabstimmung der Grundstückszufahrten mit den Eigentümern erfolgt ab Frühjahr 2016
- Die Bauleistung wird über eine öffentliche Ausschreibung vergeben
- Die Abrechnung der Bauleistung gegenüber den Anliegern erfolgt nach Fertigstellung und Legung der Schlussrechnung durch den Baubetrieb
- Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1.000.000,00 Euro

Herr Schünecke übernimmt den zweiten Informationsteil. Er gibt einen Überblick über Grundlagen und Ablauf der Beitragserhebung, indem er Folgendes zur Frage der Anliegerbeiträge erläutert:

Rechtsgrundlagen

- Für die Baumaßnahme sind mehrere Rechtsgrundlagen und Satzungen anzuwenden.
 - 1.) *Erschließungsbeiträge*
- Nach Baugesetzbuch sind für die erstmalige Herstellung einer Anlage Erschließungsbeiträge zu erheben
- Wie die Erhebung erfolgt regelt im Einzelnen die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen
- Der festgestellte beitragsfähige Aufwand wird entsprechend der in der Satzung festgelegten prozentualen Anteile zwischen der Gemeinde und den Anliegern aufgeteilt. Der Anliegeranteil wird dann auf alle Grundstücke nach Art und Maß der Nutzung der Grundstücke verteilt.
- Unter die Erschließung fallen die Baumaßnahmen des Gehweges. Hier handelt es sich um eine erstmalige Herstellung, da ein Gehweg in der gesamten Straße bisher nicht vorhanden ist.
 - 2.) *Straßenbaubeiträge:*
- Nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sind durch die Gemeinde bei Ausbaumaßnahmen Straßenbaubeiträge zu erheben
- Näheres zur Ermittlung und der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes regelt die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen

- Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und der Verteilung erfolgt wie bei den Erschließungsbeiträgen
- Satzung legt derzeit fest, dass die Heinrich-Heine-Straße als Anliegerstraße eingeordnet wurde. In diesem Punkt wird die Verwaltung der Gemeindevertretung im Frühjahr nächsten Jahres eine Änderung zur Beschlussfassung vorschlagen. H.-Heine-Str soll dann Haupterschließungsstraße sein, was der tatsächlichen Funktion und dem Verkehrsaufkommen entspricht.
- Daraus folgt eine Reduzierung des von den Anliegern zu tragenden Anteils am Aufwand von 60% auf: 35% für Fahrbahn, Beleuchtung und Entwässerung.
- 3.) *Grundstückszufahrten und Zugänge:*
- Nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten sind die Kosten für die Errichtung und Änderung von Zufahrten durch die Eigentümer zu erstatten, d.h. die Kosten sind zu 100% zu tragen.
- Für die Steuererklärung werden die darin enthaltenen Arbeitskosten separat ausgewiesen.

Beitragshochrechnung

- Kostenschätzung für Bauvorhaben: ca. 950.000,- €
- Beitragssatz: 2,70 €/m² (für Erschließung + Ausbau)
- Berechnung des Beitrages: Grundstücksfläche x (Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse + Faktor für gewerbliche Nutzung) x Beitragssatz
- Es gilt Vollgeschossdefinition der Bauordnung Brandenburg – jedes Geschoss, in welchem sich zum dauernden Aufenthalt geeignete Räume (auch Schlafzimmer, Büros...) befinden oder möglich sind, ist ein Vollgeschoss
- 2 Vollgeschosse = Faktor 1,25
- 3 Vollgeschosse = Faktor 1,5
- bei Erschließung: ausschlaggebend ist die tatsächlich vorhandene Bebauung
- bei Straßenausbau: ausschlaggebend ist die baurechtlich zulässige Zahl der Vollgeschosse, die tatsächlich unterschritten sein kann (Bsp: Bungalow mit 1 Vollgeschoss vorhanden, zulässig wären aber 2 Vollgeschosse, dann Faktor für 2 Vollgeschosse)
- Beispielgrundstück: 800 m² mit 2 Vollgeschossen: ca. 3.000,-€ Beitrag.

- **Ablauf:**
 - o Beschluss des Bauprogramms
 - o Schriftliche Abfrage der gewünschten Lage der Grundstückszufahrten zu Beginn 2016
 - o Baumaßnahme: 2016/2017
 - o Schlussrechnung ca. Anfang 2018
 - o Schriftliche Ankündigung der Beitragserhebung ca. Mitte 2018
 - o 1 Monat nach der Ankündigung: Erlass der Bescheide
 - o Jeder Eigentümer erhält 3 Bescheide (Erschließungsbeitragsbescheid für den Gehweg, Straßenbaubeitragsbescheid für Fahrbahn, Beleuchtung und Entwässerung und den Kostenerstattungsbescheid für die Zufahrt)

- **Stundung**
 - o Auf Antrag ist Ratenzahlung möglich
 - o Ratenhöhe kann vorgeschlagen werden
 - o der gestundete Betrag sollte innerhalb von 2 Jahren ab Fälligkeit beglichen werden
 - o Stundungszinsen betragen gemäß Abgabenordnung 0,5% je Monat = 6% im Jahr

- Abrechnung erfolgt gegenüber den Eigentümern und nicht den Mietern
- Keine Mieterhöhung aufgrund der Baumaßnahme.

4. Diskussion

Herr Machule eröffnet die Diskussion und bittet darum, jeweils den Namen und ggf. die Adresse für das Protokoll zu nennen, falls betreffend Hinweise und Anregungen nochmals nachgefragt werden sollte. Er regt an, zuerst mit den Verständnisfragen zu beginnen. Im Protokoll werden Fragen, Anregungen, Hinweise und die Rückäußerungen/Antworten der Planer und der Verwaltung zusammengefasst.

Frau Selch (Gemeindevertreterin) fragt:

Der vorab durch Herrn Schünecke benannte Anliegerbeitrag von 35% bezieht sich nur auf ein Beispiel, da die H.-H.-Str. zurzeit als Anliegerstraße eingestuft ist, bei der der Kostenanteil der Anlieger mit 60% aussteht?

A: Ja, Der Beitrag von 35% kann erst nach der Nutzungsänderung von einer Anlieger- in eine Haupterschließungsstraße geändert werden.

Die Verwaltung erarbeitet eine Beschlussvorlage zur Änderung der Straßenkategorie.

Herr Steckler (H.-H.-Str. 48c) fragt:

Werden vor den Blöcken weitere Parkplätze geschaffen?

A: Nein, die vorhandenen Stellplätze bleiben in der derzeitigen Menge erhalten

Wo können z. B. Gäste der Mieter parken?

A: Es werden keine weiteren Parkflächen geschaffen. Zusätzliche Parkflächen stehen auf dem Parkplatz vor der Kita zur Verfügung oder bei den Müllplätzen (H.-H.-Str. 32)

Bleibt das Parkverbot in der Straße bestehen?

A: Ja, das Parkverbot bleibt vorerst bestehen, könnte aber in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt geändert werden.

Herr Lahme (H.-H.-Str. 49d) fragt:

Kann die Planung eingesehen werden?

A: Planung wurde öffentlich ausgehangen und wird im Internet veröffentlicht, ggf. kann ein gesonderter Termin vereinbart werden.

Wie wird die Anfahrt von Kleinbussen für den Kindertransport zur Kita geregelt?

A: Über den öffentlichen Parkplatz vor der Kita.

Frau Sauer (H.-H.-Str. 32) fragt:

Der erste Bauabschnitt soll bis zur Kita und der Zweite in 2017 bis zur Seestraße erfolgen. Sind die Sackgassen vor den Blöcken H.-H.-Str. 32 mit in der Baumaßnahmen enthalten bzw. werden mit geplant?

A: Ja der Ausbau der Sackgasse zur H.-H.-Straße 32-37 wird mit geplant und umgesetzt.

Herr Scotland (Kleingärtner/Angler) fragt:

Wie kommen die Anlieger zu Ihren Grundstücken, wenn die Straße über zwei Jahre voll gesperrt wird?

A: Ja, die Straße wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr und Rettungsverkehr bleibt aber weiterhin bestehen, Einzelheiten werden ggf. vor Baubeginn abgesprochen bzw. es wird dazu informiert werden.

Beinhaltet die Aufschlüsselung der Kosten auch die neue Straßenbeleuchtung und welche Beleuchtung ist geplant und wo wird diese stehen?

A: Lichtpunktabstände von 30-33 m sind Stand der Technik und werden je nach Örtlichkeit eingepasst. Die Planung sieht LED-Beleuchtung vor. Die Standorte müssen noch abgestimmt werden.

Protokoll

„Anliegerversammlung zur Entwurfsplanung Ausbau Heinrich-Heine-Straße“

Herr Schulze (H.-H.-Str. 48a) fragt:

Wohin sollen die Fahrzeuge der Mieter bzw. deren Besucher, wenn in der Kita wieder ein Sommerfest veranstaltet wird? und: Wie können die Mieter Ihre Parkplätze vor Fremdbeparkung schützen, da es in den Vorjahren immer wieder zu Behinderungen bzw. Fremdbeparkung kam?

A: Es könnten Schilder mit der Aufschrift „Privatparkplätze“ vorgesehen werden. Ggf. können die Stellflächen auch mit abklappbaren Pollern versehen werden.

Herr Schneider (H.-H.-Str. 49c) fragt:

Kann der Netto-Parkplatz über die Bauzeit genutzt werden?

A: Hierzu wird die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Eigentümer des Parkplatzes aufnehmen.

Wo können die Transporter bzw. LKW's geparkt werden bzw. wo können hierfür Parkplätze vorgesehen werden?

A: Für LKW's werden keine öffentlichen Parkplätze geschaffen. Gemäß §12 StVo ist das regelmäßige Parken für Fahrzeuge über 7,5t zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in Wohngebieten nicht zulässig.

Herr Röhle (H.-H.-Str. 50) weist auf Folgendes hin und regt an:

- Da der Netto-Parkplatz nie voll ist, sollte hier unbedingt eine Vereinbarung getroffen werden.
- Die Zufahrt zur H.-H.-Straße 50 ist zwingend für den Rettungsdienst und die Feuerwehr über die gesamte Bauzeit offen zu halten, da im Haus viele ältere Menschen wohnen und diese des Öfferns benötigt werden
- Anwohner hoffen, dass das wilde Parken in der Straße nach dem Ausbau der Straße ein Ende hat.

Herr Richter (Str. ?) fragt:

Gibt es behindertengerechte Parkplätze und in welcher Breite?

A: Ja, es werden Behindertenstellplätze vorgesehen deren Breite 3,50m beträgt. Die Breite eines Regelstellplatzes beträgt 2,50m.

Herr Fischer (H.-H.-Str. 24) fragt:

Wonach richtet sich die Umlage der Anliegerbeiträge?

A: Nach dem Kommunalen Abgabengesetz und der geltenden Satzung der Gemeinde Zeuthen.

Wieso handelt es sich bei einem Bungalow mit Spitzdach um ein 2-geschossiges Gebäude?

A: Es wird immer die mögliche/zulässige Bebaubarkeit des Grundstückes herangezogen und nicht die zurzeit tatsächlich vorhandene Bebauung.

Fließen die neuen Parkflächen vor den Häusern H.-H.-Str 48 mit in die Abrechnung der Anliegerbeiträge mit ein?

A: Nein, diese Flächen gehen nicht in die Abrechnung der Anliegerbeiträge ein.

Herr Scotland (Kleingärtner/Angler) weist hin und fragt:

Die Kleingärtner dürfen nach der Fertigstellung der Maßnahme nicht mehr auf dem Grünstreifen vor dem Grundstück parken (Halteverbot), so dass ca. 30 Parkflächen verschwinden. Wie verhält sich die spätere Parksituation?

A: Eine Klärung zur Veränderung des Halteverbots kann nur mit dem Straßenverkehrsamt erfolgen.

Frau Wiegand regt an und gibt zu bedenken:

Die Verwaltung möge prüfen, ob der Netto-Parkplatz genutzt werden kann. Zu beachten wäre hier aber, dass die Fläche als Landefläche für den Rettungshubschrauber genutzt wird.

Herr Sehorsch äußert sich und schlägt vor:

Er begrüßt die Schaffung von Querungshilfen (Fußgängerüberweg) auf der Fahrbahn. Hier sollten die tatsächlichen Übergänge der älteren Bürger gezählt und aufgrund der langsameren Überquerens multipliziert werden.

A: Das Planungsbüro erarbeitet hier eine Lösung zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt.

Herr Peter (H.-H.-Str. 48a) regt an:

- Die Gehwege werden zurzeit von Radfahrern und Fußgängern genutzt, diese Möglichkeit sollte auch beibehalten und ausgeschildert werden.

- Der Gehweg vor den Blöcken sollte mit Pollern vor der Überfahung geschützt werden.

A: Das will gut bedacht sein. Hierzu wird die Verwaltung Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde aufnehmen.

Frau Wilke (H.-H.-Straße 50) gibt zu bedenken und fragt:

Bei einer Gehwegbreite von 2,50 m, geht dieser bis kurz vor das Haus H.-H.-Straße 50 (vor dem Fenster der Mieter), so dass die derzeitigen Vorgärten verschwinden und der Gehweg direkt an den Häusern entlang führt.

A: Der Gehweg geht wie gehabt nur bis an die Hecken heran.

Kann der Gehweg nicht auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden?

A: Nein, der Gehweg kann aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden.

Herr Ratzkow (H.-H.-Straße 47b) gibt zwei Hinweise:

- Die Gehwege sollen unbedingt barrierefrei angelegt werden.

- Beim Abbruch der vorhandenen Parkflächen vor dem Haus Nr.49 muss geprüft werden, ob die Mieter auf dem Parkplatz des Supermarktes stehen dürfen.

Herr Bettermann (Seestraße 33) fragt:

Bei einer Umänderung der Straßenkategorie wird von einem Anliegeranteil von 30% gesprochen. Sollte dieser Umänderung nicht stattgegeben werden, läge der Anteil wohl bei 60%. Wie hoch ist der Kostenanteil für die Errichtung der Zufahrten?

A: Ja, die Verwaltung erarbeitet Pläne zur Umstufung der Straßenkategorien. Die Abrechnung der Grundstückszufahrten beläuft sich auf 100% der tatsächlichen Herstellungskosten.

Herr Borowsky (Kleingärtner/Angler) regt an:

- Zurzeit ist die H.-H.-Straße als Tempo 30 Zone ausgeschildert. Auch die neue Straße sollte als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden.

- Es sollten polizeiliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitskontrolle getroffen werden, denn die gefahrene Geschwindigkeit ist fast immer überhöht.

Herr Steckler (H.-H.-Str 48) kommt auf die Anregung von Herrn Peter zurück und meint:

Poller zum Schutz des Gehweges vor den Blöcken H.-H.-Straße 48, sind nicht notwendig, weil keine Autos über den Gehweg fahren.

Frau Haske (H.-H.-Straße 50) meint und regt an:

Sie glaube nicht, dass die Gehwegbreite 2,50 m beträgt, da der Abstand zur vorhandenen Hecke bisher schon 2,50 m beträgt. Wird die Straße in diesem Fall kleiner ausgeführt als bisher?

A: Nein. Die Fahrbahn rückt von den Häusern weg.

Für die Klärung, ob der Bau eines extra Fußgängerüberwegs sinnvoll wäre, sollte eine Bürgerbefragung durchgeführt und die Ergebnisse an die Verkehrsbehörde weitergeleitet werden.

Herr Ebert (H.-H.-Straße 49b) fragt:

Ist die Befahrung der Anliegerstraßen während der Baumaßnahme möglich?

A: Ja. Eine komplette Vollsperrung wird nur Zeitweise und abgestimmt erfolgen, so dass man zu 90% der Zeit immer an seinen Stellplatz kommt. Der Rettungsverkehr wird während der gesamten Baumaßnahme aufrechterhalten.

Frau Ebert (H.-H.-Straße 49b) fragt:

Könnten nicht hinter der H.-H.-Straße 50 weitere Parkflächen entstehen?

A: Nein, hier handelt es sich um Grundstücke in privater Hand und um Waldflächen.

Frau Erlicke (H.-H.-Straße 49b) regt an:

Aus der Planung geht hervor, dass eine Fußgängerquerung geplant ist, welche ihrer Meinung nach bisher an einem falschen Standort platziert wurde. Die Querung sollte in die Mitte der Straße gelegt werden, da die Senioren sonst nicht direkt zur Querung kommen und einen Umweg laufen müssten. Also: Verlegung in Richtung Hausnummer 28.

A: Das Ingenieurbüro prüft eine Verschiebung der bisher geplanten Querungshilfe.

Herr Wetzler regt an und fragt:

- Die H.-H.-Straße soll als 30-Zone beschildert werden und eine zusätzliche Markierung auf der Straße erhalten. Weitere Anwohner teilen mit, dass die Straße bereits als 30-Zone ausgeschildert ist.
- Da sich die Straße zurzeit gleichrangig (rechts vor links) darstellt, sollte geprüft werden, ob die Straße nicht in eine Vorfahrtsstraße mit einer 30km/h Beschränkung/Beschilderung geändert werden könnte.

A: Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt.

- Das Planungsbüro sollte prüfen, ob der Gehweg auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden kann.

A: Nein. Eine Verlegung ist auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich, denn der dafür notwendige abschnittsweise Grunderwerb durch die Gemeinde hätte eine nicht hinnehmbare Verzögerung der Baumaßnahme bedeutet. Die vorgestellte Planung ist das Ergebnis zahlreicher Variantenuntersuchungen.

- Könnte es zu Verzögerungen im Ausbau der H.-H.-Straße kommen, sodass erst nach einem Ausbau der Seestraße mit dem Straßenbau begonnen wird?

A: Nein, denn der Ausbau der H.-H.-Straße ist für 2016/2017 geplant.

Herr Machule fragt, ob es Hinweise und Anregungen zu weiteren Gestaltungselementen der Straße gibt, beispielsweise zu Grün, zu Möblierung oder zu Materialien?

Frau Kimmritz (H.-H.-Straße 49c) regt an:

Auf den Geh- bzw. Radwegen sollte als Material ein Knochenstein (quer) verlegt werden, da dies für die Überfahung mit Fahrrädern günstiger ist, als bei Rechteckpflaster.

A: Das Planungsbüro wird diesen Vorschlag prüfen.

Herr Machule sieht, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, den Bedarf an Diskussion als erfüllt an. Ein Blick in die Runde signalisiert ihm Zustimmung. Er leitet über zu Top. 5.

5. Zusammenfassung/Ausblick

Herr Machule fasst seinen positiven Eindruck von den vielen konstruktiven Hinweisen und Anregungen zusammen und bedankt sich dafür. Er stellt für das Planungsbüro und die Verwaltung fest, dass die Anregungen im weiteren Verlauf der Planungen auf Realisierbarkeit hin überprüft werden und, dass den Hinweisen nachgegangen wird. Das Büro IBP, Herr Henkel, Frau Boese, präzisiert und ergänzt nun die vorgestellte Entwurfsplanung, die dann die Grundlage für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen ist. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird die

Protokoll

„Anliegerversammlung zur Entwurfsplanung Ausbau Heinrich-Heine-Straße“

Ausführungsplanung erstellt. Sie ist dann die Grundlage für die Realisierung. Die Politik soll noch im Frühjahr 2016 über die Maßnahme beschließen. Das Protokoll der heutigen Versammlung soll möglichst bald allen Interessierten zur Verfügung stehen, er bittet jedoch um etwas Geduld. Weitere ergänzende Anregungen und Hinweise können jederzeit gegeben und der Planungsstand erfragt werden. Zur Verabschiedung übergibt er das Wort an Herrn Schüneck.

6. Verabschiedung

Herr Schüneck schließt sich, auch im Namen der Bürgermeisterin, dem Dank für die konstruktive Diskussion an, verweist nochmals auf die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung und dem Planungsbüro IBP und wünscht allen einen guten Heimweg.

F.d.R.

10.01.2016

Schönebaum, Machule

Die Entwurfsplanung finden Sie im Internet unter: <http://www.zeuthen.de>

Anlage: Heinrich-Heine-Straße_Regelquerschnitt_1.pdf
 Heinrich-Heine-Straße_Regelquerschnitt_2.pdf
 Heinrich-Heine-Straße_Lageplan_1.pdf
 Heinrich-Heine-Straße_Lageplan_2.pdf
 Heinrich-Heine-Straße_Lageplan_3.pdf

Bei **Hinweisen und Anmerkungen**, auch über das Protokoll hinausgehend, wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde:	Frau Urban	E-Mail: urban@zeuthen.de ,
	Frau Krautz	E-Mail: krautz@zeuthen.de
Büro IBP:	Herr Henkel	E-Mail: info@ibp-buero.de
oder:	Herr Machule	E-Mail: ad.machule@t-online.de